

Gemeindeverwaltung Brütten
Brüelgasse 5
8311 Brütten
Tel. 052 355 03 63
yves.anthon@bruetten.ch
www.bruetten.ch



Ortspartei GLP Brütten
Unterdorfstrasse 48
8311 Brütten

Brütten, 4. Juni 2026

Anfrage gemäss § 17 für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Sehr geehrte GLP Brütten

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage für die Gemeindeversammlung am 22. Mai 2026 erhalten und stellt Ihnen hiermit vorgängig die Antworten zu den expliziten Fragen zu:

In welchen Klassen und in welchem Umfang wurde die maximale Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern überschritten? Bitte für jede Klasse separat ausweisen.

Einleitend ist zu bemerken, dass das Volksschulamt seit vielen Jahren keine zusätzlichen Stellenprozente für eine Aufteilung von Klassen bewilligt, wenn die in der Volksschulverordnung genannten Zielwerte bei mehrklassigen Klassen (21 Schülerinnen und Schüler) überschritten werden.

Im aktuellen Schuljahr haben wir in Brütten die folgenden Klassengrössen:

- 1/2 a 26 Kinder
- 1/2 b 27 Kinder
- 3/4 a 23 Kinder
- 3/4 b 23 Kinder
- 5/6 a 25 Kinder
- 5/6 b 25 Kinder

Im Kindergarten liegt die Kinderzahl in allen drei Lerngruppen deutlich unter 20.

Im kommenden Schuljahr sind die Klassengrössen in der Primarschule bei 24 oder 25, im Kindergarten unter 20 Kindern.

Welche konkreten Massnahmen hat die Schulpflege gemäss § 22 VSV ergriffen – oder sind geplant, und bis wann?

- Eingangs ist klarzustellen, dass die Gemeinde die Anzahl Vollzeiteinheiten von pädagogischem Personal nicht selber bestimmen kann. Sie kann beim VSA solche lediglich beantragen.
- Die Schulleitung unterstützt durch die Schulpflege führte in diesem Schuljahr – wie auch in früheren Jahren – zahlreiche erfolglose Verhandlungen mit dem Volksschulamt betreffend einer Erhöhung der kantonalen Vollzeiteinheiten. Weitere Erläuterungen finden sich hierzu bei den Antworten auf die dritte Frage.

- Als Antwort auf die grossen Klassen wurden die kommunalen Schulassistentenlektionen erhöht, um die sehr grossen Lerngruppen zu unterstützen und zu entlasten. Diese Aufstockung liegt in der Kompetenz der Schule/Gemeinde, bei den Schulassistentenlektionen gibt es keine Vorgaben seitens Volksschulamt.

Hat die Schulpflege beim Volksschulamt einen Antrag auf zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) aus dem kantonalen Stellenpool beantragt? Falls ja: in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis? Falls nein: weshalb nicht?

- Es wurden mehrfach zusätzliche VZE für eine weitere Klasse beantragt, mit dem Ziel, die Klassengrössen auf etwa 21 Kinder zu reduzieren. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt. Das Volksschulamt stützt sich dabei konsequent auf den Regierungsratsbeschluss von 2009, wonach Mehrklassen (Klassen mit mehreren Jahrgängen) nicht teurer sein dürfen als Jahrgangsklassen.
- Würden in Brütten Jahrgangsklassen geführt, hätten wir noch grössere Klassen. In diesem Schuljahr wäre es eine 1. Klasse und eine 5. Klasse mit je 28 Kindern. Mit den Doppelklassen haben wir mehr Spielraum, die Klassengrössen auszugleichen.
- Die geltenden Richtlinien zur Klassengrösse werden vom Volksschulamt in der aktuellen Finanzlage nicht befolgt. Auch eine Klassengrösse von 28 Kindern gilt derzeit nicht als ausreichender Grund für eine Klassenteilung. Stattdessen werden lediglich zusätzliche sogenannte Teamteachinglektionen gesprochen, welche die Schule Brütten vollständig ausschöpft.

Freundliche Grüsse



Fritz Stähli
Gemeindepräsident



Yves Anthon
Gemeindeschreiber